

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rates der Stadt Leipzig.

Nº 190.

Freitag den 8. Juli.

1864.

Bekanntmachung.

Die Körnerstraße ist wegen des Legens der Gas- und Wasserröhren und der Pflasterarbeiten bis auf Weiteres vom vormaligen Leipziger Thore bis zum Gosenthale für den Fahrverkehr gesperrt und wird letzterer während dieser Zeit auf den Schlesischen Weg verwiesen. — Leipzig, den 6. Juli 1864.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Vollsaad. Terutti.

Zur Bankfrage.

Unter allen Enttäuschungen, die der menschliche Unternehmungsgeist noch erfahren, ist wohl keine grösser gewesen, als diejenige, welche die Gründung der Creditbanken zur Folge gehabt hat. Weder die Hoffnungen der Actionnaire, noch die Befürchtungen derselben, welche meinten, daß die mit tönenden Phrasen in den Programmen verkündete Unterstützung von Handel und Industrie zum Nachteil der Privatthätigkeit auf eine Monopolisierung des Handels und der Industrie durch die Banken hinauslaufen würde, sind in Erfüllung gegangen. Die Bestrebungen, welche Grund zu dieser Meinung gaben, sind fast sämtlich gescheitert und die Actionnaire, welche wieder auf diese gerade ihre sanguinischen Erwartungen gebaut hatten, mussten mit schweren Opfern für die Experimente büßen, die der verwegene Leichtsinn der Bankverwaltungen nach dieser Richtung hin gemacht hatte. Man lernte bald einsehen, daß mehr noch als ein großes Capital — eine Universalintelligenz, wie man sie eben nirgends findet, dazu gehört, um mit Erfolg gleichzeitig direct in die Triebräder der verschiedensten Industrien eingreifen zu können und gewann die Überzeugung, daß weit eher, als eine Zersplitterung des Capitals, eine Concentrirung desselben auf das Wirken in einem ganz bestimmten, eng begrenzten und deshalb übersehbaren Felde dahin führen müsse, mit der Zeit diejenigen Resultate wenigstens zum Theil zu erreichen, auf welche man bei Gründung der Banken den Capitalisten wie dem handel- und gewerbetreibenden Publicum Aussicht gemacht hatte. Demzufolge reformirten die Creditbanken, so weit sie noch Lebenskraft genug besaßen und nicht mit ihren industriellen Unternehmungen zu Grunde gegangen waren, ihre Thätigkeit; das Capital wurde aus den verschiedenen Bier-, Brod-, Cigarren-, Champagner-, Porzellans-, Papier-, Wallofin-, Paraffinöl- und dergleichen Fabriken, den Bergwerks-, Stein- und Schieferbruch-Unternehmungen, den Assicuranz u. s. w. nach Thunlichkeit zurückgezogen und damit das Feld bestellt, welches von vornherein den Creditbanken zur erfolgreichen Ausbeutung am nächsten und am günstigsten lag, das Feld des eigentlichen Bankgeschäftes, das ist desjenigen, welches im Wesentlichen seine Thätigkeit auf die Vermittelung des Capitals an Handel und Industrie durch Discontirung von Wechseln, Creditertheilung in laufender Rechnung und dergleichen Geschäfte beschränkt, auf ein directes Eingreifen in diese Felder aber verzichtet. Auf diese Weise unterscheidet sich nunmehr die Thätigkeit der Creditbanken von der der Bettelbanken nur in wenigen Puncten und hauptsächlich nur darin, daß, während letztere sich zur Befriedigung der an sie gestellten Creditansprüche auf ihre eigenen, durch ihr Banknotencapital verstärkten Mittel hingewiesen und bei Bewilligung derselben an die Beobachtung gewisser Formen gebunden seien, die erstens sich freier bewegen können und die Lösung ihrer Aufgabe durch Herbeiziehung und Benutzung fremder Capitalien nicht allein zu unterstützen, sondern sie durch dieselben mit zu erfüllen suchen.

Da nun somit die gewaltigen Capitalmassen, welche in den Creditbanken concentrirt sind und die sie noch an sich heranziehen, zum größten Theile wirklich dem Handel und der Industrie zu Gute kommen, da ferner die vielen großen und kleinen Bettelbanken nach derselben Seite hin ihre Wirksamkeit entwickeln, so sollte man glauben, daß nicht bloß im Allgemeinen ein großartiger Aufschwung in diesen Feldern der Erwerbsthätigkeit die Folge davon gewesen wäre, sondern daß auch im Besondern die Segnungen dieser In-

sstitutionen in gleichem Verhältniß auf alle Schichten der handel- und gewerbetreibenden Bevölkerung sich vertheilt haben und noch vertheilen müßten. Letzteres ist aber, wie es scheinen könnte, auffallender Weise dennoch nicht der Fall. Dies beweisen nicht nur die in der zweiten Kammer unseres Landes in Bezug auf das Bankwesen gestellten Anträge und die in Folge davon von der Regierung eingeforderten Gutachten der verschiedenen Handelskammern, sondern auch die Klagen, die sich z. B. in Leipzig über die unzulängliche Befriedigung der Creditansforderungen sehr häufig vernehmen lassen und die erst in der letzten Generalversammlung der Actionäre der Leipziger Bank dem Vorsitzenden zu einer entschiedenen Erwiderung Veranlassung gegeben haben. Es ist diese Erwiderung um deswillen interessant, weil aus derselben zugleich deutlich hervorgeht, aus welchen Kreisen jene Klagen stammen und nach welcher Richtung hin demzufolge eine Aushilfe gesucht werden muß. Wir führen die bezüglichen Worte des Vorsitzenden mit einer kleinen Auslassung wörtlich an. Derselbe sagte, nachdem er kurz zuvor von der immer grösser werdenden Ausdehnung des Wirkungskreises der Bank gesprochen:

“Wer daher nur gute Werthe hat, gleichviel an welchem Orte und von welcher Bedeutung, der wird auch das nötige Geld in Leipzig und in Dresden jederzeit finden; wer aber diese nicht besitzt und lediglich seine Persönlichkeit, vielleicht mit einem Recht, als Sicherheit für die Bank betrachtet, dem wird freilich die Leipziger Bank mit ihren statutarischen Bestimmungen überhaupt nicht dienen können.” — Es ergiebt sich hieraus klar, daß die Benutzung der Mittel der Bank von dem Besitze, resp. der Hinterlegung guter Werthe abhängig ist und demzufolge diejenigen davon ausgeschlossen sind, die ihr gesammtes Vermögen in ihrem Geschäft angelegt, mithin gute Werthe weiter nicht zur Disposition haben.

Nun sollte man freilich meinen, daß ein Institut, welches im Interesse der Gesamtheit creiert und darum mit grossen Privilegien ausgestattet worden ist, sich berufen fühlen müßte, am ersten nach der Seite hin seine Wohlthaten zu spenden, wo dieselben am meisten verlangt werden, also da mit Credit auszuholzen, wo der Mangel an eigenen finanziellen Mitteln diese Aushilfe am dringendsten erheischt. Nichtsdestoweniger hat aber der Vorsitzende der Bank vollkommen Recht, wenn er — um uns des von ihm gebrauchten Ausdrudes zu bedienen — eine solche „philanthropische“ Auffassung der Aufgabe der Bank nicht theilt und entschieden die hierauf begründeten Ansprüche zurückweist. Eine Bettelbank ist aber durch die Ausgabe von Noten, die in ihrer Gesamtheit nichts weiter als eine freiwillige unverzinsliche Anleihe beim großen Publicum repräsentiren, die das unbeschränkte Vertrauen zur unbedingten Voraussetzung haben muß, gezwungen, mit der größten Vorsicht zu operieren und nur Geschäfte gegen Sicherstellung, d. h. solche Geschäfte zu machen, die einen Verlust kaum denkbar erscheinen, eine Erschütterung des Vertrauens also zu keiner Zeit, selbst nicht zur Zeit von Handelskrisen befürchten lassen. Daß aber eine solche Zeit gerade die Bettelbanken auf die härteste Probe stellt und vom Bestehen derselben nicht allein die Existenz einer Bank selbst, sondern auch das Wohl und Wehe des gesamten, in ihren Wirkungskreis eingeschlossenen Handelsstandes abhängig ist, das haben die Jahre 1857 und 1858 zur Genüge bewiesen. Wurde Leipzig und mit ihm ganz Sachsen damals vor einer Calamität bewahrt, deren traurige Folgen sich anderwärts durch massenhafte Zahlungseinstellungen und Concurrenz offenbarten, so weiß jeder Kundige, daß dies lediglich der Leipziger Bank zu ver-